Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen Discussion ift hochst wichtig, er enthalt nung der Dinge zu emporen, allenthalben das eine Frage des allgemeinen Staatsrechtes, er Feuer des Unwillens und der Zwietracht uns fann Folgen jum Wohl oder Nachtheil für ausloschbar anzufachen, fo konnte es nicht unser Vaterland haben, die fich nicht berechs planmäßiger handeln, lale es jest handelt." nen lassen. Ich bin ein Mitglied der Majori, Dieß, BB. Direktoren, Euch anzuzeigen, tat Eurer Commission, deren Rapport so sehr halt' ich für meine Pflicht, denn keine Regies angefochten wird; es ist mir also auch in dies rung vernimmt die Stimme des Volkes ohne fer hinficht baran gelegen, Euch einen fo viel Ungeigen Diefer Art. möglich vollständigen Ueberblik der gesamten Ideenmaffe vorzulegen , die Die Minoritat der febr zuverlaßiges anzuzeigen , daß eine auffenf Commiffion zu ihrem Entschlusse bewogen bat , freimuthige formliche Anklage, die mach damit sowohl Ihr selbst, als auch das ganze tige Unterstützungen haben wird, gegen Euch unpartheilsche Publikum sehe, daß wir Euch in Bereitschaft liegt, wofern Ihr nicht auf jenen Entschluß nur nach reifer, und forgfal der Stelle bafür forget tiger Prüfung vorgelegt haben, und daß der: A. Daß alle noch nicht zurüfgekommene du felbe auf wichtigen Grunden beruhe. Hierzu portierte helvetier, auf welchen nach noter bitte ich mir jum voraus Eure Geduld aus. rifchen Berhoren fein notorisches Berbrechen (Die Fortsetzung folgt.)

Bollziehungs Direktorium.

beschließt:

Mitglied der Finanzommiffion, ift ad interim Schreiende Rirchen; und Eigenthumsraub) 105 beauftragt, die Schriften, welche die Finangen gleich aufgehoben, oder mehr als drei taufend betreffen, ju beforgen, und den Verrichtungen unbefoldete Rirchen , und Schullehrer Belbes Des Ministers vorzustehen.

Dbouffier ausgefertiget, ins Bulletin ber Ge: Berzweiflung gurutgezogen werden. fete eingerüft, und durch die Tagblatter bes fannt gemacht merben.

Den 21. Nov. 1799.

Inlandische Rachrichten.

Un das helvetische Bollisehungsdireftorium, von fend helvetier aus allen Kantonen, und sehr in Zürich.

Burger Direftoren! Ein Wort der Warnung aus dem Munde monet, amat. eines freien Selbetiers.

mag laut oder leife fprechen. Diefe einmuthige fondern für bas Recht gebrauchet. Stimme fagt: "Lieber Franten oder Deftreis ther A als unfere jetige jetige Regierung --- - Menn bas helvetische Direktorium ben Plan bat, alle Funten bes Bertrauens ju er,

Roch: B. R. Der Gegenstand unfrer jegiefficken, alles wider fich und die nene Orde

Ich halte es für Pflicht, Euch als etwas

haftet, jogleich nach Sause gelaffen

merben.

B. Wofern Ihr nicht forget, daß der abge schmakte schildburgersche (so nennt man Das Bollziehungsdirektorium der einen und ihn) zwef; und endlose, argerliche und uns gerechte Prozest gegen die Interimsregierung bon Zurich te. schleunigst aufgehoben werde.

C. Wofern Ihr nicht dafür forget, daß ent 1. Der Bürger Unton Ludwig Oboufffer, weder Die Zehntenaufhebung (Diefer himmels tiens burch schleunige, sichere und gange Bes 2. Das gegenwartige Defret foll bem Burger foldung und Bergutung von bem Rande Der

Ich dente nicht, BB. Direttoren, daß Ihr nach einer abscheulichen Eprannengewohnheit, beren fich alle porigen Regierungen geschamt haben murben, über Diefe mohlmeinende Wars nung gur Tagesordnung Schreiten, und durch Richterfullung diefer Puntte einige hundert taus Joh. Rafpar Lavater, Pfarrer am St. Peter viele ber wurdigften Franken, in und auffer Helvetien, noch mehr gegen Euch indig, niren werdet, als sie es bereits sind. Qui

Gruß und Hochachtung, Es ift in Belvetien nur eine Stimme, fie wenn Ihr Euere Gewalt nicht zum Recht machti

> Burich, Samft. Morg. ben 23. XI. 1799. Johann Rafpar Lavater, Mfarrer am St. Peter.